

99108055001000

Fahrerkarte Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009655/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte (Führerschein) für gewerbliche Güter- und Personenbeförderung beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiber, Fahrerkarte beantragen, Fahrtenbuch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegen durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 2 Fahrpersonalverordnung (FPersV) www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_2.html www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html
Teaser	Zur Überwachung Ihrer Lenk- und Ruhezeiten müssen Sie für das Fahren bestimmter Fahrzeuge zur gewerblichen Güter- und Personenbeförderung eine Fahrerkarte beantragen.
Volltext	Als Fahrer oder Fahrerin von bestimmten Fahrzeugen zur gewerblichen Güter- und Personenbeförderung müssen Sie Ihre Lenk- und Ruhezeiten aufzeichnen und überwachen lassen. Die Zeiten können manuell oder digital aufgezeichnet werden.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • gültiger EU-Kartenführerschein (Ausstellungsdatum ab 19. Januar 2013) • biometrisches Passfoto (35x45 Millimeter) • bei Beschädigung oder Verlängerung: alte Fahrerkarte • bei postalischer Beantragung: ausgefülltes Antragsformular (siehe unter Links) • bei Beantragung vor Ort: Terminbestätigung
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg • Sie besitzen einen EU-Kartenführerschein mit einem Ausstellungsdatum ab 19. Januar 2013. Sollte Ihr Führerschein älter sein, müssen Sie diesen erst in das neue EU-Kartenführscheinformat umtauschen.

Modul	Sachverhalt
	• Sie fahren gewerblich ein Kraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen oder einen Bus mit mehr als neun Sitzplätzen. • Ihr Fahrzeug verfügt über einen digitalen Fahrtenschreiber.
Kosten	38,00 EUR - 41,00 EUR.
Verfahrensablauf	Sie können den Antrag persönlich vor Ort oder per Post stellen. Die Fahrerkarte nur kann postalisch beantragt werden, wenn Sie einen deutschen EU-Kartenführerschein besitzen. Wenn Sie einen ausländischen EU-Kartenführerschein besitzen, beantragen Sie Ihre Fahrerkarte persönlich. • Sie buchen online einen Termin. Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" Buchen Sie den Termin "Antrag Fahrerkarte" Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Nach Herstellung wird Ihnen die Fahrerkarte per Einschreiben nach Hause gesandt. • Sie schicken Ihre Unterlagen und das Antragsformular per Post an den LBV. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Nach Herstellung wird Ihnen die Fahrerkarte per Einschreiben nach Hause gesandt.
Bearbeitungsdauer	Die Erstellung Ihrer Fahrerkarte dauert circa 5-10 Werktage.
Frist	• Die Fahrerkarte ist 5 Jahre gültig. • Eine Verlängerung Ihrer Fahrerkarte können Sie frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer aktuellen Fahrerkarte beantragen. • Beschädigung, Diebstahl oder Verlust

Modul	Sachverhalt
	Ihrer Fahrerkarte müssen Sie unverzüglich der Stelle melden, die Ihre Fahrerkarte ausgestellt hat und eine Ersatzkarte beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860 https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Lenk- und Ruhezeiten müssen bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung aufgezeichnet und überwacht werden. • Die Aufzeichnung kann manuell oder digital erfolgen. • Digitale Fahrtenschreiber sind in allen neu zugelassenen Fahrzeugen über 3,5 t und Bussen mit mehr als 9 Sitzplätzen verpflichtend. • Digitale Fahrtenschreiber können tätigkeitsbezogene Daten des Fahrers, wie Lenk- und Ruhezeiten automatisch aufzeichnen, speichern, anzeigen, ausdrucken und ausgeben. • Für die Nutzung eines digitalen Fahrtenschreibers ist eine Fahrerkarte erforderlich. • Sie wird persönlich ausgestellt und darf nur von der jeweiligen Person genutzt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)